

Eltern helfen Eltern e.V.

Information und Beratung für Elterninitiativen



✉ Paritätisches Zentrum
Dahlweg 112, 48153 Münster
☎ 0251/778474
☎ 0251/3997985
✉ eltern-helfen-eltern@muenster.de
🌐 www.eltern-helfen-eltern.org

Eltern helfen Eltern e.V., Dahlweg 112, 48153 Münster

Beitrags- und Vergütungsordnung

I. Grundsätzliches

Der Dachverband erhebt von den Eltern-Initiativen, Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen sowie sonstigen Kunden zur Erwirtschaftung des Trägeranteils sowie zur Deckung der Kosten Beiträge und Gebühren nach Maßgabe folgender Vorschriften.

II. Mitgliedsbeiträge

1. Elterninitiativen, Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen, die korporatives Mitglied im Dachverband sind, zahlen, unabhängig davon, ob es sich um einen eingetragenen Verein, eine nichtrechtsfähige Vereinigung oder eine BGB-Gesellschaft handelt, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird, je nach Refinanzierung der Einrichtung durch das Land NRW und / oder die Stadt Münster, gemäß § 5 der Vereinssatzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, so ist der Mitgliedsbeitrag je angefangenem Monat zu zwölfeln.
3. Näheres regelt die beigelegte Beitrags- und Gebührentabelle.
4. Der Mitgliedsbeitragsanspruch entsteht mit Beginn des Beitragsjahres, erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft. Bemessungsjahr für den Mitgliedsbeitrag ist das Kalenderjahr. Der Beitrag wird fällig mit Zugang der Beitragsrechnung. Die Rechnung gilt als dem Mitglied zugestellt, wenn es an die letzte, dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
5. Beitragsschulden, die nach Ablauf einer vierwöchigen Frist nicht beglichen sind, werden mit Festsetzung einer Zahlungsfrist angemahnt. Beiträge können auf Antrag gestundet werden, wenn ihre Zahlung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtige Gruppe verbunden ist und der Beitragsanspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Im Übrigen gilt § 4 c) der Satzung. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

III. Gebühren und Teilnehmerbeiträge

1. Der Dachverband erhebt für einzelne Leistungen Gebühren und TeilnehmerInnenbeiträge.
2. Die Höhe der Beiträge und Gebühren werden durch den Vorstand festgesetzt, sofern die Vereinssatzung nichts anderes bestimmt.
3. Für Elterninitiativen, Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen, die korporatives Mitglied im Dachverband sind, erfolgt die Beratung grundsätzlich kostenfrei.
4. Gleiches gilt entsprechend Nr. 2 Satz 1 des Kooperationsvertrages zwischen dem Paritätischen Landesverband und dem Dachverband vom 01.01.2002 für Elterninitiativen in der Stadt Münster, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind.
5. In Einzelfällen sind Leistungen auch für die unter III. 3. genannten Elterninitiativen kostenpflichtig. Die Beiträge und Gebühren ergeben sich aus der Beitrags- und Gebührenordnung sowie aus der Ausschreibung.
6. Entsprechend Nr. 4 Satz 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Jugendamt der Stadt Münster und dem Dachverband vom 01.01.2002 erfolgt die Gründungsberatung sowie die weitere Beratung der Eltern-Kind-Gruppen / Spielgruppen kostenfrei. Für Materialien wird ggf. um eine Spende an den Dachverband gebeten.
7. Elterninitiativen, Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und sonstige Kunden, die nicht Mitglied im Dachverband sind, zahlen Gebühren und Teilnehmerbeiträge entsprechend der beigefügten Gebührenordnung bzw. laut Ausschreibung.
8. FortbildungsteilnehmerInnen aus einer Mitgliedsgruppe oder einer Münsteraner Elterninitiative, die zum Paritätischen Wohlfahrtsverband gehört, zahlen grundsätzlich einen niedrigeren Beitrag als TeilnehmerInnen aus Nichtmitgliedsgruppen.
9. Gebühren und Teilnehmerbeiträge entstehen mit der verbindlichen Bestellung bzw. Anmeldung. Die Gebühren und Beiträge werden fällig mit Zugang der Rechnung.

IV. Beitrags- und Gebührentabelle

1. Mitgliedsbeiträge (ab 01. Januar 2014)

Kitas (gefördert nach KiBiz)

Erste Gruppe 900,00 EUR

Zweite Gruppe 800,00 EUR

Spielgruppen (nicht gefördert)

Erste Gruppe 140,00 EUR

Zweite Gruppe 130,00 EUR

Sonderfälle

Mühlenkinder 200,00 EUR

KEKKIS, Kleine Wiese 500,00 EUR

2. Teilnehmerbeiträge bei Fortbildungen

Die Kosten für eine Fortbildung werden im Einzelfall vom Vorstand festgelegt. Dabei sind neben der Dauer der Fortbildung (Unterrichtsstunden) die Kosten für eine/n Referenten/in, die Raummiete sowie für Materialien etc. zu berücksichtigen.

3. Gebühren

Broschüren aus der Reihe „Betrifft“

- | | |
|---|--------------------------|
| a) Erstversendung an Mitgliedsgruppen | grundsätzlich kostenfrei |
| b) Erstversendung an Nichtmitgliedsgruppen sowie Ersatz- / Zweitversendung (plus Versandkosten) | vom Vorstand festgesetzt |

Ausleihe von Fachliteratur (nur für Mitgliedsgruppen) bei Überschreitung der Ausleihfrist	vier Wochen kostenfrei 0,50 € je Buch / Woche
---	--

Verwaltungsgebühren BAZV-Vertrag
(nur für Mitgliedsgruppen)

Jahresgebühr:	20,00 € pro Mitarbeiter
plus	30,00 € pro Einrichtung

Inhouse-Fortbildungen	40,00 € pro Zeitstunde
-----------------------	------------------------

Raummiete (inkl. Getränke und Kekse)	60,00 € ganztags 30,00 € halbtags
--------------------------------------	--------------------------------------

4. Bankgebühren bei geplatzten Lastschriften

Änderungen der Kontonummer einer Mitgliedsgruppe oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung des Dachverbandes verursachen Rückbelastungen von Einzelbeträgen, für die der Dachverband Bankgebühren sowie eigene Ermittlungs- und Portokosten zu zahlen hat. Die Kosten für Rückbelastungen von Einzelaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto der Elterninitiative in Höhe des Beitrags keine Deckung vorhanden ist, oder weil es die Gruppe versäumt hat, den Dachverband rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, werden zusätzlich zum fälligen Betrag erhoben.

*(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 20. März 2002,
zuletzt geändert in der Mitgliederversammlung am 22. Mai 2013,
Vorstandssitzung am 13. Februar 2014)*